

**Beym Amt Homberg.**

- 3.] Die Meyerey Mühlhausen.
- 4.] Die Meyerey Saarenburg besagten Amtes.

**Beym Amt Raushenberg.**

- 5.] Die Meyer Güthrer zu Raushenberg.

**Beym Amt Herrenbreitungen.**

- 6.] Die Mühle zu Binnan.

Wer nun eines oder das andere in pacht zu nehmen willens ist, kan sich in denen angelegten Licitations-Terminen bey Königl. Fürstl. Renths. Cammer (oder bey obdigen Aemtern) melden; Es haben sich aber selbige mit zuverlässigen Obrigkeitlichen Attestatis, daß sie die erforderliche Caution zu leisten vermögend, zu versehen, widrigen fallß sie zur Licitation nicht gelassen werden sollen. Cassel d. 12. Aug. 1748.

Ihro Königl. Maj. in Schweden Fürstl.  
Hess. Renths. Cammer daselbsthen.

- 2.) Nachdem die Licitations-Termine, so wegen der Meyerey zu Wabern auf den 24ten und wegen des Vorwercks zu Wallenstein auf den 25ten hujus bey Königl. Hochf. Renths. Cammer anberahmt gewesen, aus bewegenden Ursachen prorogiret, mithin auf den 5. und 6ten Novembr. a. c. angeleget worden, so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Cassel den 20. Sept. 1748.
- 3.) Nachdem das Herrschafft. Vorwerck zu Reppoltsberg auf Petri Tag künftigen Jahrs in der Pacht vacant wird, und zu dessen anderweitigen Verpachtung terminus Licitationis auf den 8. Novembr. a. c. bey Königl. Hochf. Renths. Cammer anberahmt worden, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.
- 4.) Nachdem die Herrschafft. Mühle zu Carshaven in der Pacht vacant ist, und zu deren anderweiten Verpachtung terminus auf Montag den 9. Dec. so wie künftigen bey Königl. Fürstl. Renths. Cammer anberahmt worden. Als können sich alsdann dieselbige, so dazu rath haben, zu früher morgens Zeit daselbst melden und ihr Gebott thun; Sie müssen aber auch zugleich, daß sie die erforderliche Caution zu leisten im Stande seyn, hinlängliche Obrigkeitliche Attestata beybringen und vorzeigen.

**V. Sachen/ so in und um Cassel zu vermiethen seynd.**

- 1.) Es hat jemand eine Wirthschafft alhier, worin wenigstens 60. Pferde gestellet werden können, benebst grossen Hoff zum und benöthigten Scheuren, worden auch 10. oder 11. Stuben nebst einem tapezirten Saal zu haben seynd, so sich hiezu ein Bisshincken wegen derer darbey befindlichen raumlichen Keller besonders schicket, auf inlethende Ostern zu vermiethen, auch können jezo die